

KIA Code of Conduct für Geschäftspartner



Movement that inspires

KIA Code of Conduct für Geschäftspartner (nachfolgend "CoC")

(Version 1.0, Stand 1. September 2024)

Einleitung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Als Teil einer global tätigen Unternehmensgruppe unterliegt die KIA Deutschland GmbH (nachfolgend "KIA") verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus hat KIA eine ethische Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, (Sub-)Lieferanten, Investoren, der Öffentlichkeit und der Umwelt. KIA nimmt seine Verantwortung ernst und verpflichtet sich, sämtliche geschäftliche Aktivitäten auf der Grundlage von Compliance, Integrität, Transparenz, Toleranz und Fairness sowie unter Einhaltung aller geltenden Gesetze zu führen.

Unsere Muttergesellschaft, die KIA Corporation, ist Mitglied des „Global Compact“ der UN und unterstützt diesen. Unsere Unternehmensgruppe hat sich außerdem verpflichtet, die internationalen Standards und Richtlinien im Bereich Menschenrechte/Arbeitsbedingungen einzuhalten, wie z. B. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN-Generalversammlung, die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln“).

Diese Haltung erwarten wir nicht nur von unseren Beschäftigten, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Daher ist KIA bestrebt, mit Partnern zusammenzuarbeiten, welche diese Grundwerte teilen und ihre Geschäfte auf dieselbe Weise führen. Der CoC legt unser eigenes Engagement und unsere Erwartungen an diese Geschäftspartner fest. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit KIA wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Somit bildet die Einhaltung des nachstehenden CoC das Fundament der Zusammenarbeit zwischen KIA und seinen Geschäftspartnern.

1. Zweck und Umfang

Dieser CoC gilt im Verhältnis zu allen Geschäftspartnern KIA. Hierzu zählt jede natürliche oder juristische Person, die KIA bei der Entwicklung, Herstellung, Registrierung, Vermarktung und dem Verkauf von KIA-Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen unterstützt. Dazu gehören Vertragshändler, Kooperationspartner, externe Berater, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner.

Dieser CoC legt die Standards des Geschäftsverhaltens und der Geschäftspraktiken fest, deren Einhaltung KIA von seinen Geschäftspartnern erwartet. Er soll weltweit zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie zur Einhaltung höchster ethischer Standards bei Entwicklung, Produktion, Verkauf, Vertrieb, Produktsupport und Erbringung von Dienstleistungen beitragen. Die Geschäftspartner müssen die Standards in ihrer gesamten Lieferkette angemessen berücksichtigen.

Geschäftspartner müssen diesen CoC zusätzlich zu ihren eigenen Kodizes und Richtlinien allen Mitarbeitern und anderen Personen oder Unternehmen zur Verfügung stellen, die an Aktivitäten mit Bezug zu KIA beteiligt sind.

Wenn geltende nationale Gesetze oder Vorschriften strengere Regeln vorschreiben, haben diese Bestimmungen Vorrang. Zu den anwendbaren Gesetzen gehören unter anderem die Gesetze des Landes, in dem die Geschäftspartner ihre Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Hauptsitz haben, oder die Gesetze des Landes, in dem die Geschäftspartner tätig sind oder in dem die Handlungen der Geschäftspartner zu bestimmten Konsequenzen führen. Auch dieser CoC legt nur Mindestanforderungen fest. Wenn vertragliche Bestimmungen mit KIA und seinen verbundenen Unternehmen strengere Anforderungen vorsehen, haben diese Vorrang. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei KIA.

2. Änderungen und Prüfung, Kündigungsrecht

KIA kann den CoC auch nach Vertragsabschluss einseitig ändern, wenn ein wesentlicher Grund dafür vorliegt (z. B. geänderte gesetzliche Anforderungen oder eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikosituation). KIA wird den Geschäftspartner rechtzeitig über eine solche Änderung informieren.

Ein Verstoß gegen diesen CoC kann schwerwiegende Folgen für KIA und die Geschäftspartner haben. Daher behält sich KIA das Recht vor, die Einhaltung dieses CoC zu überwachen und zu prüfen. KIA wird nicht wissentlich mit Geschäftspartnern Geschäfte machen, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößen, einschließlich lokaler Gesetze, Umwelt- und Arbeitsgesetze sowie interner Richtlinien, die den Geschäftspartnern als Teil des Vertrags mitgeteilt wurden. Verstöße gegen diesen CoC werden strengstens mit angemessenen rechtlichen und sonstigen Maßnahmen geahndet. Zu den Konsequenzen kann unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehungen und aller damit verbundenen Verträge gehören.

3. Menschenrechte

3.1 Achtung der Menschenrechte und verantwortungsvolle Beschaffung

KIA unterstützt und achtet international anerkannten Menschenrechte, wie sie u. a. in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN-Generalversammlung, der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegt sind. Alle diese Rahmenwerke bilden das Fundament für KIA's Geschäftstätigkeit. KIA ist bestrebt, diese Grundsätze und Werte bei seinen Geschäftspartnern und entlang der Lieferkette zu fördern. KIA erwartet, dass die Geschäftspartner diese Rechte einhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend behandeln. KIA akzeptiert keine Verstöße gegen diese Rechte und wird im Falle eines solchen Verstoßes die entsprechenden Maßnahmen gemäß Abschnitt 2 ergreifen.

3.2 Keine Kinderarbeit

Der Schutz der Entwicklung von Kindern, ihrer Kindheit, ihrer Würde, ihrer Gesundheit, ihrer Sicherheit und ihrer Bildung ist für KIA von größter Bedeutung. Jede Form von Kinderarbeit ist in der Lieferkette von KIA verboten. Die Geschäftspartner müssen den Schutz von Kindern durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Um das Verbot von Kinderarbeit umzusetzen, müssen die Geschäftspartner u.a. ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung des Alters der Arbeitnehmer einführen. Auch wenn die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 Jahren nach geltendem Recht und den ILO-Konventionen zulässig ist, dürfen solche Arbeitnehmer keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnte, einschließlich Nachschichten und Überstunden.

3.3 Keine Zwangsarbeit und (moderne) Sklaverei

KIA lehnt ausdrücklich jede Form von Zwangsarbeit / Schuldnechtschaft / unfreiwilliger Gefängnisarbeit / (moderner) Sklaverei oder Menschenhandel ab und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun. Die Geschäftspartner stellen bereits bei der Einstellung sicher, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeitszeiten und Mindestlöhnen ausüben und jederzeit kündigen können.

Die Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitern einen Arbeitsvertrag, der eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen enthält, in der Sprache zur Verfügung, die nach dem vor Ort geltenden Recht vorgeschrieben ist. Geschäftspartner unterlassen es (direkt oder indirekt über Dritte), Ausweis- oder Einwanderungsdokumente einzubehalten oder anderweitig zu zerstören, zu verbergen oder zu beschlagnahmen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich. Geschäftspartner dürfen keine Einstellungsgebühren oder andere mit der Beschäftigung verbundenen Gebühren verlangen.

Alle Formen der Sklaverei, Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Beherrschung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz, wie extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Demütigung, sind verboten.

3.4 Gesundheit und Sicherheit

KIA hat sich verpflichtet, einen sicheren, gesunden und verletzungsfreien Arbeitsplatz für seine eigenen Mitarbeiter, aber auch für die Mitarbeiter in der Lieferkette zu schaffen. Gesundheit und Sicherheit sind ein vorrangiges Anliegen.

Der Geschäftspartner hat die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz nach den geltenden Gesetzen am Arbeitsplatz einzuhalten, insbesondere Vorschriften zur Vermeidung (i) offensichtlich unzureichender Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeitsstätte und der Arbeitsmittel; (ii) fehlender geeigneter Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Belastungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffen; (iii) fehlender Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch unangemessene Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen; und (iv) unzureichender Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter.

Die Geschäftspartner müssen für die geeigneten Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Verringerung tatsächlicher und potenzieller Unfälle und Gesundheitsrisiken, die Aufzeichnung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Schutzausrüstung sowie die geeigneten Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr Sorge tragen.

3.5 Vereinigungsfreiheit

KIA erkennt die positiven Auswirkungen einer guten Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und seinen Mitarbeitern an, die dem Unternehmen, den Mitarbeitern und den lokalen Gemeinschaften zugutekommen.

Geschäftspartner dürfen die Vereinigungsfreiheit nicht missachten, die besagt, dass (i) es den Arbeitnehmern freisteht, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten; (ii) die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen verwendet werden darf; und (iii) es den Gewerkschaften freisteht, im Einklang mit den am Ort der Beschäftigung geltenden Gesetzen tätig zu werden, was auch das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen einschließt.

Die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und ihr ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

3.6 Keine Diskriminierung

KIA betrachtet jede Form von Belästigung oder unfairer oder gesetzeswidriger Diskriminierung aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Religion, Parteizugehörigkeit, politischer Meinung, Gewerkschafts-zugehörigkeit, Behinderung, ethischem Hintergrund, sozialem Erbe, sozialem Status, nationaler Herkunft und allen anderen durch geltende Gesetze geschützten Merkmalen als inakzeptabel.

Wir erwarten, dass die Geschäftspartner ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Belästigung und gesetzeswidriger Diskriminierung ist. Insbesondere erwarten wir Lohngleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit.

3.7 Keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und keine Grundstücksenteignungen

Geschäftspartner dürfen keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen, schädlichen Lärm-emissionen oder Schäden durch übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die (i) die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen; (ii) einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren; (iii) einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschweren oder diese zerstören; oder (iv) die Gesundheit einer Person schädigen.

Der Geschäftspartner darf keine rechtswidrige Zwangsräumung vornehmen. Er darf sich beim Erwerb, bei der Erschließung oder bei der sonstigen Nutzung von Grundstücken, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert, nicht widerrechtlich bedienen.

3.8 Kein unkontrollierter Einsatz von Sicherheitskräften

Dem Geschäftspartner ist es untersagt, private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmensprojekts einzustellen oder einzusetzen, wenn aufgrund mangelnder Weisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens der Einsatz von Sicherheitskräften (i) gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstößt; (ii) Leib und Leben schädigt; oder (iii) das Recht auf Organisations- und Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt.

4. Umwelt

Der Schutz der Umwelt hat für KIA weltweit hohe Priorität. Geschäftspartner müssen über geeignete Verfahren verfügen, um tatsächliche und potenzielle Umweltrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu reduzieren. Die Geschäftspartner müssen die Umwelt respektieren, indem sie einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen verfolgen und die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Geschäftspartner verpflichten sich, die Beseitigung von Materialien und Methoden zu unterstützen, die Umwelt- und Gesundheitsrisiken (oder -gefährten) darstellen, und verpflichten sich zudem daran zu arbeiten, die Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten und der ihrer Lieferanten auf die Umwelt zu minimieren. Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, sind zu identifizieren, zu kennzeichnen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen ordnungsgemäß zu verwalten, um ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

5. Anti-Bestechung und Anti-Korruption

Geschäftspartner müssen die nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, wie z. B. den UK Bribery Act ("UKBA") und den Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA"), berücksichtigen und einhalten.

Geschäftspartner dürfen niemals, weder direkt noch indirekt, etwas von Wert anbieten, versprechen, geben oder fordern, um unzulässige Geschäfte zu machen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Geschäftspartner sollen alle Handlungen vermeiden, die den Eindruck erwecken könnten, dass sie aufgrund eines gewährten Vorteils die Geschäfte anderer unzulässig beeinflussen oder von Dritten unzulässig beeinflusst werden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter in Bezug auf diese Anforderungen angemessen zu schulen.

5.1 Geschenke und Gastfreundschaft

Es wird zwar anerkannt, dass im Rahmen des Aufbaus normaler Geschäftsbeziehungen in begrenztem Umfang Gastfreundschaft von Unternehmen gewährt und angenommen wird, doch sollten Geschenke und Einladungen zum Essen oder andere vergleichbare Annehmlichkeiten Einzelpersonen, Gruppen von Einzelpersonen und/oder Unternehmen nicht angeboten oder von Einzelpersonen und/oder Unternehmen angenommen werden, wenn ihr Wert, ihr Umfang und ihr Zeitpunkt den Anschein erwecken könnten, dass sie die Geschäftsentscheidungen KIAs und der Geschäftspartner beeinflussen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Eindruck entsteht, dass von den betreffenden Personen und/oder Einrichtungen eine Gegenleistung erwartet wird.

Das Anbieten und Annehmen eines Vorteils muss sich daher immer innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Angemessenheit bewegen. Die Gesamtzahl der Geschenke und Einladungen, die einer Partei angeboten oder von ihr angenommen werden, muss immer angemessen sein.

In diesem Zusammenhang müssen die Geschäftspartner die folgenden Regeln beachten:

- Bargeld oder dessen Gegenwert darf niemals angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden.
- Interaktionen mit ausländischen oder inländischen Amtsträgern müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Zuwendungen an Amtsträger sind strengstens verboten.

Darüber hinaus sind die folgenden Leistungen strengstens untersagt:

- Leistungen, die ausdrücklich von einer anderen Partei eingefordert wurden;
- Leistungen rein privater Natur;
- extravagante Leistungen, die nicht den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen; und
- Leistungen (im Rahmen der Unterhaltung) mit anstößigem oder vergnüglichem Inhalt.

5.2 Spenden und Sponsoring

Wir erwarten ferner, dass Geschäftspartner Spenden und Sponsoring gegenüber ihren Kunden nicht dazu nutzen, um die vergangene, gegenwärtige oder potenzielle künftige Nutzung oder Unterstützung der Produkte von KIA, insbesondere des Sponsoring-Empfängers, unzulässig zu beeinflussen oder zu belohnen. Eine Beeinflussung, die sich aus der Marketingaktivität selbst ergibt, die im Rahmen des Sponsorings durchgeführt wird, wird im Allgemeinen nicht als unzulässig angesehen.

6. Transparenz

6.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass Geschäftspartner bei Entscheidungen im Zusammenhang mit den Geschäften von KIA ausschließlich objektiven geschäftlichen Kriterien folgen und private Interessen außer Acht lassen. Außerdem sollten sie den bloßen Anschein eines solchen Interessenkonflikts vermeiden. Dies ist unerlässlich, da Interessenkonflikte Risiken für den Ruf sowohl des Geschäftspartners als auch von KIA darstellen.

Daher werden Geschäftspartner - ohne ordnungsgemäße Offenlegung und vorherige Genehmigung durch KIA - den Mitarbeitern von KIA keine persönlichen Dienstleistungen, Zahlungen oder Darlehen anbieten. Geschäftspartner werden einem KIA-Mitarbeiter (oder einem Familienmitglied) nicht wissentlich erlauben, für den Geschäftspartner in einer Funktion zu arbeiten, die die Entscheidungen des KIA-Mitarbeiters bei seiner Tätigkeit für KIA beeinflussen könnte.

Geschäftspartner müssen ihre Ansprechpartner bei KIA im Falle eines potenziellen Interessenkonflikts informieren und dürfen sich nicht an weiteren geschäftlichen Diskussionen/Entscheidungen beteiligen, bevor eine Entscheidung über den Interessenkonflikt getroffen wurde.

6.2 Insider-Informationen

Geschäftspartner sind verpflichtet, Insiderinformationen vertraulich zu behandeln. Im Laufe ihrer Arbeit für KIA können Geschäftspartner von nicht-öffentlichen Informationen über KIA Kenntnis erlangen. Wir erwarten, dass Geschäftspartner solche Informationen nur für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurden. Insbesondere dürfen sie Insider-Informationen nicht für private Zwecke verwenden und sie nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung eines autorisierten Vertreters von KIA an andere weitergeben. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter solche Informationen nicht ausnutzen oder an andere weitergeben. Diese Einschränkungen gelten auch für deren Familie und Freunde.

6.3 Integrität der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

KIA ist darauf bedacht, in allen Aufzeichnungen und Berichten Genauigkeit, Transparenz und Fairness anzustreben. Geschäftspartner müssen daher rechtzeitig vollständige und genaue (finanzielle und/oder buchhalterische) Aufzeichnungen und Berichte über alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Beziehung mit KIA führen.

Wir erwarten, dass Geschäftsunterlagen von Geschäftspartnern in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Richtlinien zur Aufbewahrung von Unterlagen aufbewahrt werden.

6.4 Ermäßigungen

Die Geschäftspartner befolgen ferner das vereinbarte Verfahren für Standard- und Nicht-Standard-Rabatte, falls vorhanden.

7. Geschäftsgebaren

7.1 Fairer Wettbewerb

KIA unterstützt den Grundsatz des freien Unternehmertums und des fairen Wettbewerbs als Grundlage für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit. Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden internationalen und nationalen Wettbewerbsgesetzen und -standards zu führen.

Wir erwarten, dass die Geschäftspartner, mit denen wir zusammenarbeiten, auf ethische und faire Weise um ihre Geschäftsmöglichkeiten konkurrieren. Wettbewerbswidrige Kontakte mit KIA, anderen Geschäftspartnern von KIA oder Vertretern anderer Unternehmen, einschließlich Wettbewerbern, sind strengstens untersagt. Geschäftspartner dürfen sich insbesondere nicht an wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen beteiligen, wie z. B. Preisabsprachen, Produktionsbeschränkungen, Verkaufsbedingungen, Angebotsabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen.

Es ist verboten, irreführende Aussagen über die Produkte oder Dienstleistungen von KIA oder des Geschäftspartners zu machen. Es ist auch verboten, die Marken von KIA oder eines anderen Unternehmens in einer Weise zu verwenden, die den Kunden hinsichtlich der Eigenschaften und der Herkunft der Produkte oder Dienstleistungen verwirrt, oder andere irreführende Maßnahmen/Aktionen durchzuführen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter gegenüber Kunden nur KIA spezifische Aussagen, Mitteilungen und Darstellungen machen, die korrekt und wahrheitsgemäß sind.

7.2 Anti-Geldwäsche

Wir erwarten, dass Geschäftspartner angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche ergreifen und besondere Vorsicht walten lassen, wenn fragwürdige Finanztransaktionen von anderen Geschäftspartnern oder Mitarbeitern von KIA oder ihnen selbst angefordert werden. Geschäftspartner dürfen einen Missbrauch von KIA oder ihres Unternehmens für illegale Aktivitäten weder dulden noch sich daran beteiligen.

7.3 Sanktionen und Ausfuhrkontrollen

Geschäftspartner, die am Verkauf oder Vertrieb von KIA-Produkten und -Dienstleistungen beteiligt sind, müssen alle Import- und Exportkontrollen, Sanktionen und andere Gesetze und Vorschriften zur Einhaltung von Handelsbestimmungen kennen und einhalten.

Der Geschäftspartner bestätigt, dass weder er noch der vorherige wirtschaftliche Eigentümer in Sanktions- oder Embargolisten aufgeführt ist und er KIA im Falle von Exportbeschränkungen oder Wirtschaftssanktionen informieren wird.

7.4 Produktkonformität

KIA bemüht sich um höchste Qualität und strebt eine ständige Verbesserung der Produkte an. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen zur Produktkonformität und Sicherheit einhalten.

8. Schutz von Unternehmensvermögen, Ressourcen und Daten

8.1 Vermögenswerte des Unternehmens

Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, Eigentum und andere Vermögenswerte zu schützen, die KIA direkt oder indirekt gehören oder von KIA verwendet werden. Dazu gehören Eigentum, Vermögenswerte, Finanzdaten, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Daten-banken, Geschäftshandbücher und anderes geistiges Eigentum von KIA.

Die Vermögenswerte und Ressourcen von KIA dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von KIA nicht über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus genutzt werden. Zu widerhandlungen können zur Kündigung der Vereinbarung, aber auch zu zivil- und straf-rechtlichen Verfahren führen.

8.2 Vertrauliche Informationen

Daten, Informationen und Dokumente, die KIA betreffen, gelten als Unternehmensvermögen und sind ausschließlich für die Erfüllung unserer jeweiligen Aufgaben zu verwenden. Sie sind vor Verlust der Verfügbarkeit, Verletzung oder unzulässiger Offenlegung zu schützen.

Geschäftspartner dürfen keine vertraulichen Informationen verwenden. Sie dürfen insbesondere keine unbefugten Personen informieren. Im Falle eines Konflikts mit einer Geheimhaltungsvereinbarung ("NDA"), die für Vertraulichkeitsverpflichtungen unterzeichnet wurde, hat das NDA Vorrang.

8.3 Datenschutz

Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze und -vorschriften und gehen verantwortungsvoll und transparent mit ihren Daten um. Dies gilt auch für Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantendaten.

Die Geschäftspartner ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um diese Anforderungen nach dem Stand der Technik zu erfüllen. Dazu gehört, dass sie in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vereinbarungen handeln und Daten nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke auf faire und rechtmäßige Weise verarbeiten.

9. Whistleblowing und Berichterstattung

9.1 Einführung eines Hinweisgebersystems

KIA fordert seine Mitarbeiter und Geschäftspartner auf, alle Aktivitäten zu melden, die auf einen Verstoß gegen geltende Gesetze oder diesen CoC hindeuten oder die mit ethischen Geschäftspraktiken unvereinbar sind. Dies gilt auch für indirekte Zulieferer und deren Mitarbeiter sowie für Personen, die anderweitig direkt von wirtschaftlichen Aktivitäten entlang der Lieferkette betroffen sind.

Der Beschwerdemechanismus von KIA Compliance: Tell Me, der über <https://www.speakupfeedback.eu/web/KIAexternal> zugänglich ist, steht allen offen. Dies schließt alle Mitarbeiter entlang der Lieferkette und alle Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von KIA und deren Geschäftspartnern betroffen sind, ein.

KIA erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich diesen Bemühungen anschließen. Geschäftspartner sollen ihre eigenen Beschwerdemechanismen einrichten, alle Beschwerden untersuchen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Geschäftspartner sollten Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen verbieten, die in gutem Glauben einen Verstoß melden.

9.2 Meldepflichten

Geschäftspartner sind verpflichtet, KIA über Verstöße gegen diesen CoC, Gerichtsverfahren, behördliche Ermittlungen oder Strafverfahren zu informieren, die sich auf das Geschäft von KIA auswirken oder den Ruf des Geschäftspartners und von KIA negativ beeinflussen könnten.

10. Management-Prozesse

Geschäftspartner müssen die folgenden Managementprozesse implementieren (sofern sinnvoll und angemessen):

10.1 Compliance und Managementverantwortung

Die Geschäftsleitung der Geschäftspartner trägt die Verantwortung zur Einhaltung der Vorschriften. Dies umfasst die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie dieses CoC. Geschäftspartner sollen in angemessenem Umfang Richtlinien für das ethische Geschäftsgebaren innerhalb ihrer Organisation entwickeln und überwachen.

10.2 Risikobezogene Prozesse und Managementsystem

Geschäftspartner müssen angemessene Anstrengungen unternehmen, um geeignete Prozesse zur Verhinderung, Minderung und Beendigung der in diesem CoC beschriebenen Risiken und Verstöße zu implementieren (z. B. Due Diligence in der Lieferkette). Dies kann die Durchführung von Risikobewertungen und die Implementierung von Risikomanagementsystemen umfassen.

10.3 Information der Mitarbeiter über Meldekanäle

Die Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter und ihre Lieferanten über die von KIA und den Geschäftspartnern eröffneten Berichtswege.

10.4 Weitergabe der im CoC enthaltenen Anforderungen

Geschäftspartner verpflichten sich, die Anforderungen dieses CoC an seine eigenen Lieferanten weiterzugeben und von diesen zu verlangen, dass sie die Anforderungen an ihre Lieferkette weitergeben.

10.5 Zusammenarbeit bei Abhilfemaßnahmen

Der Geschäftspartner ergreift unverzüglich Maßnahmen, um (drohende) Verstöße zu beheben. Die Geschäftspartner werden - auf Aufforderung von KIA - mit KIA bei der Untersuchung und Behebung von (drohenden) Verstößen gegen den CoC oder geltende Gesetze zusammenarbeiten.

KIA ist berechtigt, dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zu setzen, um sein Verhalten mit diesen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Wenn der Verstoß nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, muss der Geschäftspartner KIA unverzüglich benachrichtigen und ein Konzept mit einem Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstöbes entwickeln. Gegebenenfalls unterstützt KIA den Geschäftspartner bei der Umsetzung des Plans in angemessener Weise, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Im Falle eines schwerwiegenden Rechtsverstoßes behält sich KIA das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner auszusetzen, bis der Verstoß beendet ist. Im Falle einer vorübergehenden Aussetzung der Geschäftsbeziehungen sind die Parteien nicht verpflichtet, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Etwige Kündigungsrechte () bleiben unberührt.

11. Rechte von Kia

11.1 Kündigungsrechte

KIA behält sich das Recht vor, die Beziehung zu einem Geschäftspartner, der sich nicht an diesen CoC hält, - vollständig und ggf. außerordentlich - zu beenden. Die Einzelheiten zum Kündigungsrecht sind in den jeweiligen Verträgen mit dem jeweiligen Geschäftspartner dargelegt.

11.2 Prüfungsrechte

KIA ist berechtigt, die Einhaltung der Gesetze und dieses CoC zu überprüfen, soweit dies für die vertragliche Vereinbarung relevant ist und mit dieser im Einklang steht. Die Prüfungen müssen nach Umfang, Ort, Datum und Uhrzeit angemessen sein und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße gegen diesen CoC) auch mehrfach erfolgen. Audits können nach vorheriger Ankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Geschäftspartners oder durch schriftliche Beurteilungen erfolgen. Audits können auch durch externe Experten, schriftlich oder vor Ort, gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Bei jeder Inspektion sind die berechtigten Vertraulichkeitsinteressen des Geschäftspartners zu berücksichtigen und - soweit möglich - die Geschäftsabläufe nicht zu beeinträchtigen. Weitere Einzelheiten zu diesem Prüfungsrecht sind gegebenenfalls in dem/den jeweiligen Vertrag/Verträgen mit dem jeweiligen Geschäftspartner dargelegt.

11.3 Schadenersatzansprüche

Das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch KIA bleibt unberührt.

12. Einverständnis

Die Geschäftspartner von Kia verpflichten sich durch Unterzeichnung dieses CoC dazu, die aufgeführten Standards und Regelungen verantwortungsvoll einzuhalten. Die Geschäftspartner verpflichten sich dazu, den CoC an interne und externe Mitarbeitende, Lieferanten, Unterlieferanten und weitere beauftragte Unternehmen klar zu kommunizieren. Der Geschäftspartner versichert Kia, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des CoC ordnungsgemäß durchgeführt und gefördert werden.

Ort, Datum

Firmenname

Unterschrift